

AUFENTHALTSBERECHTIGUNG FÜR NICHT-BESCHÄFTIGTE¹ AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN

FAKULTÄT
LIFE SCIENCES

☐ Frau ☐ Herr ☐ Studierende*r ☐ Gast

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Personal- / Matrikel-Nr. / Firma

Organisationseinheit (Fakultät / Department, Hochschulverwaltung,
Betriebseinheit)

Telefon / Mobil

E-Mail-Adresse

BERECHTIGTE AUFENTHALTSBEREICHE:

Gebäude

Räume

Name berechtigende Lehrperson

Vorname berechtigende Lehrperson

ZEITLICHE BEFRISTUNG: VON

BIS

HINWEISE:

- Die Ausnahmegenehmigung zum Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten ist zeitlich zu befristen.
- Das Blockieren von Türen ist unbedingt zu unterlassen.
- Die ausgefüllte und unterschriebene Ausnahmegenehmigung ist während des Aufenthalts in den Gebäuden der Hochschule außerhalb der Öffnungszeit mitzuführen und dem Wachpersonal auf Anforderung vorzulegen.
- Die Ausnahmegenehmigung ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Als Lichtbildausweis kann auch die studentische Chipkarte eingesetzt werden.

**Die Ausnahmegenehmigung ist nur mit den
erforderlichen Unterschriften gültig!**

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Lehrperson

PER E-MAIL SENDEN

Datum

Unterschrift Dekanat/Verwaltungsleitung

¹ Beschäftigte besitzen uneingeschränkt das Recht, sich außerhalb der Öffnungszeiten in den Gebäuden der Hochschule aufzuhalten. Zur Legitimation genügt es, dass sich die Beschäftigten mittels ihres Hochschulausweises gegenüber dem Personal der beauftragten Wachdienstfirma ausweisen.